

Eine Zeitschrift der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

Gegründet im Jahre 1868.

Brüder! Sollen wir nicht vorwärts gehen in diesem großen Werk? Gehet vorwärts, nie zurück! Mutig, Brüder, vorwärts zum Siege! Lasset eure Herzen fröhlich sein und seid glücklich! Die Erde breche aus in Gesang! Lasset die Toten ihre Hymnen ertönen, zum Preise des Königs Immanuel, der, ehe die Welt war, bestimmt hat, was uns in die Lage versetzen werde, sie aus den Gefängnissen zu befreien; denn die Gefangenen sollen frei werden (L. u. B. 128 : 22).

Nr. 12.	15. Juni 1919.	51. Jahrgang.

Frühjahrskonferenz der Schweizergemeinden.

Die diesjährigen Hauptkonferenzen wurden etwas verschoben, weil bisher in der Schweiz die Züge Sonntags nicht verkehrten. Wegen dieses Umstandes wäre es wohl den meisten unsrer Geschwister nicht möglich gewesen, an den Konferenzen teilzunehmen. Als aber die Züge Sonntags wieder verkehrten, wurde die erste Konferenz für Zürich auf den 18. Mai und die zweite für Bern auf den 8. und 9. Juni festgesetzt. In beiden Konferenzen wurde hauptsächlich das Werk für die Erlösung der Toten und das hierzu nötige Sammeln von Familienstammbäumen und -Urkunden besprochen; in den Priesterratsversammlungen wurden allerlei Fragen erörtert und beantwortet, die von den anwesenden Brüdern gestellt worden waren. —

Der Bericht über beide Konferenzen läßt sich verhältnismäßig sehr gut zusammenfassen; deshalb haben wir uns entschlossen, über beide Konferenzen einen zusammengefaßten Bericht zu veröffentlichen. Trotz der teuren Zeiten waren viele auswärtige Mitglieder und Freunde erschienen, die von unsern Mitgliedern und Freunden in Zürich und Bern in freundschaftlicher Weise aufgenommen und bewirtet wurden. Der Geist Gottes war überall zu verspüren. Alle Anwesenden waren froh, über dieses wichtige Prinzip, das stellvertretende Werk für die Toten, besser aufgeklärt und unterrichtet zu werden und auch die Priesterschaft freute sich, in ihren Pflichten besser aufgeklärt und unterrichtet zu werden. Während dieser Konferenzen führte Präsident Angus J. Cannon den Vorsitz und leitete auch die Versammlungen.

Nachstehend bringen wir einen kurzgefaßten Bericht über das, was besprochen wurde, damit auch die Leser des „Stern" etwas mehr

über ihre Pflichten aufgeklärt werden und ausnahmslos verstehen lernen, daß auch sie für ihre verstorbenen Vorfahren und Verwandten etwas zu tun haben, damit auch sie erlöst und Mitglieder des Reiches Gottes werden können, sofern sie auf Erden nicht die Gelegenheit hatten, zur Vergebung ihrer Sünden getauft und in einem Tempel Zions begabt und versiegelt zu werden.

Am Vorabend einer jeden Konferenz wurde ein vorzügliches Konzert veranstaltet unter Mitwirkung auswärtiger (besonders Basler und Bieler) Geschwister. Ältester Scott Taggart hielt eine Ansprache und erklärte, wie Gesang und Musik von den Autoritäten der Kirche von Anfang an gepflegt und gefördert wurden, und welchen Erfolg diese dabei erzielt haben. Beide Konzerte haben gezeigt, welchen Erfolg die Gemeinden mit einem Quartett erzielen konnten, zumal wenn diese Quartette regelmäßig ihre wöchentlichen Übungsstunden haben. Präsident Cannon hat hervorgehoben, daß wohl alle Gemeinden ein Quartett (oder etwas Ähnliches) organisieren und damit sicherlich Erfolg erzielen könnten.

In den Priesterratsversammlungen ergriff Präsident Cannon das Wort und sagte unter anderm etwa folgendes: Es freut mich, daß heute morgen so viele Brüder anwesend sind. Wir hatten einen bestimmten Plan für diese Priesterversammlung ausgearbeitet, haben aber diesen Plan wieder aufgegeben, weil in letzter Zeit verschiedene, zum Teil wichtige Fragen an uns gestellt wurden, die wir hier besprechen möchten, und weil wir verschiedentlich gesehen haben, daß unsre Brüder nicht genügend mit den Pflichten ihres Priestertums vertraut sind, und daß sie manchmal beim Vollziehen von Handlungen und Verordnungen Fehler machen. Solche Versammlungen werden öfters in Zion abgehalten; man kann Fragen stellen, und die leitenden Brüder werden sie womöglich beantworten. Vielleicht werden uns heute früh Fragen vorgelegt, die wir zunächst nicht beantworten können, oder solche, die nicht wichtig genug sind, in dieser Versammlung beantwortet zu werden. Ältester Friedrich Dietrich aus St. Gallen hat bereits einige Fragen gestellt, die besonders in seiner Gemeinde aufgetaucht sind; aber es gibt vielleicht andre Gemeinden, die sich auch dafür interessieren:

Wieviele Frauen hatte der Prophet Joseph Smith? und wieviele Kinder sind aus diesen mehrfachen Ehen hervorgegangen? — Präsident Cannon sagte: Ich weiß nicht, wieviel Frauen der Prophet Joseph Smith hatte; aber ich weiß, daß er außer Emma Smith geb. Hale, noch andere Frauen hatte; aber ob er von diesen Frauen Kinder hat, weiß ich nicht. Man muß auch bedenken, daß der Prophet noch jung war, als er den Märtyrertod starb.

Wieviele Frauen hatte der Prophet Joseph F. Smith? und wieviele Kinder wurden ihm geboren? – Präsident Cannon sagte: Als der Prophet Joseph F. Smith starb, hatte er vier Frauen; wieviele Kinder er von ihnen hat, weiß ich augenblicklich nicht. Er hatte eine große, aber nicht übermäßig große Familie; sie war stets in einem feinen, sehr guten Zustand.

Sollen wir Polygamie (Vielehe) verteidigen? — Nein! wir sollen dieses Prinzip nicht verteidigen. Wir brauchen das Prinzip nicht zu verleugnen; aber wir lehren es auch nicht. Wenn ich als Präsident dieser Mission dieses Prinzip predigen würde, würde ich sofort entlassen und aus der Kirche ausgeschlossen werden; denn sowas duldet die Kirche nicht. Wenn ein Bruder dieses Prinzip heimlich verkündigt, begibt er sich in Gefahr, seinen Stand in der Kirche zu verlieren.

Ist diese Mission unabhängig von der Kirche in Zion? — Nein! Wenn dem so wäre, wäre es traurig. Die Mission ist gerade so abhängig von der Kirche wie eine Gemeinde von der Mission. Kein Glied der Kirche ist unabhängig vom andern oder vom Körper; selbst das Haupt, der Präsident, ist von seinen Brüdern abhängig. Unabhängigkeit ist in dieser Kirche unmöglich!

Ist das Zahlen des Zehnten freiwillig? — Ja, gewiß! Unsre Mitglieder werden gelehrt, ihren Zehnten voll zu zahlen, aber dazu gezwungen wird niemand.

Soll ein Dienstmädchen seinen Barlohn verzehnten, oder Barlohn und Unterhalt? — Die Diskussion war sehr rege; sie ergab, daß die Kirche in dieser Hinsicht nichts Bestimmtes vorschreibt, und daß es nicht Sache der Mission sei, Vorschriften zu machen. Um aber einen Anhaltspunkt zu haben, wurden folgende Beispiele angeführt: Ein Dienstmädchen bekommt in einer Anfangsstelle 20 Franken Monatslohn und Kost und Wohnung; später wird sie Ladentochter und bekommt 80 Franken Monatslohn; aber sie bekommt keine Kost mehr. In der ersten Stelle zahlte sie 2 Franken Zehnten, in der zweiten 8 Franken; hat sie ihren Zehnten richtig gezahlt? Hier waren Meinungsverschiedenheiten. Es folgte das nächste Beispiel: Präsident Cannon hat früher einmal zwei Brüder in seinem Geschäft angestellt und bot ihnen an: wenn sie bei ihm essen und schlafen: 40 Dollar, wenn sie zuhause essen und schlafen: 50 Dollar monatlich. Der eine sagte: Ich habe Familie zuhause und muß deshalb zuhause wohnen und schlafen. Der andre sagte: Ich esse und wohne bei Ihnen; denn ich bin ledig und kann nirgends für 10 Dollar essen und schlafen. Der eine zahlte 5 Dollar Zehnten, der andre 4; haben beide ihren Zehnten richtig gezahlt? Hier gab es wieder Meinungsverschiedenheiten, aber alle stimmten darin überein, daß der erste seinen Zehnten richtig gezahlt hat und daß es höchstens beim andern fraglich sein kann. Es wird gut sein, es den in Frage kommenden Mitgliedern zu überlassen, dies zu entscheiden. Jeder soll so handeln, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt. Es können Fälle vorkommen, wo nur das eine und auch solche, wo das andre richtig ist; aber wer genau sein will, wird den Zehnten vom ganzen Einkommen zahlen.

Wenn nun der Zehnte freiwillig ist, warum geschieht es, daß ein Bruder als Rat in einer Gemeindepräsidentschaft entlassen wird, wenn er seinen Zehnten nicht zahlt? — Wer die Gebote Gottes nicht hält, kann ein Amt in der Kirche auf die Dauer nicht behalten; aber gegenwärtig wird niemand aus der Kirche ausgeschlossen, weil er seinen Zehnten nicht zahlt. Wahrscheinlich aber ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Kirche in dieser Hinsicht strenger sein wird.

Wenn ein Bruder vom Missionsbureau in eine Gemeinde gesandt wird, steht es ihm zu, die Versammlungen zu leiten, oder ist in solchem Fall der Gemeindepräsident der Leiter der Versammlungen? — Präsident Cannon: Vom Missionsbureau wird ein solches Recht in der Regel nicht beansprucht. Alle Brüder, die hier anwesend sind, wissen, daß ich niemals die Leitung der Gemeinde an mich gerissen habe, wenn ich eine Gemeinde besuchte, die andern Brüder vom Missionsbureau auch nicht. Wir nehmen nicht das Recht des Gemeindepräsidenten, aber wenn ein Bruder vom Missionsbureau kommt, so hat er gewöhnlich einen bestimmten Auftrag auszuführen, und dazu muß er Gelegenheit haben. Der Gemeindepräsident sollte nichts dagegen haben, auch wenn er nicht damit einverstanden sein sollte.

Es kommt vor, daß einige Geschwister erst während oder nach der Austeilung des Abendmahls kommen. Wenn nun jemand kommt, wenn das Abendmahl oder vielleicht nur das Brot ausgeteilt ist, soll er es nachträglich noch bekommen? — Wenn die Geschwister es wünschen, können sie das Wasser auch ohne Brot genießen, aber wer denkt, daß es nicht recht sei, soll nicht das Wasser allein genießen. Das Abendmahl den Spätkommern später extra zu verabreichen würde Störung verursachen, die aber womöglich vermieden werden sollte.

Wie oft soll das Abendmahl ausgeteilt werden? — Eine bestimmte Vorschrift darüber besteht nicht in der Kirche. In vielen Gemeinden dieser Mission wird es aller Sonntage ein- bis zweimal verabreicht. Es gibt aber auch welche, die es nur aller zwei Wochen und solche, die es nur aller Monate einmal austeilen. Der Präsident der Europäischen Mission wünscht, daß wir es öfter genießen. Präsident Cannon will den einzelnen Gemeindepräsidenten keine Vorschriften machen; aber er wäre froh, wenn auch darin etwas mehr Einheitlichkeit erzielt werden könnte. Einige Brüder betonten, daß sie den Segen des öftern Austeilens des Abendmahles wohl verspürt haben. Solche Geschwister, die etwas gegeneinander haben, nehmen nicht teil am Abendmahl und versöhnen sich bald wieder. Wird das Abendmahl hinausgeschoben, wird zuweilen auch die Versöhnung hinausgeschoben. Einige Brüder möchten das Abendmahl nicht so oft austeilen, wie es eigentlich die Ordnung der Kirche vorschreibt; aber so beginnt die Abweichung — der Abfall. Der Vorwand, das Abendmahl würde durch das öftere Austeilen gemein gemacht, ist absolut nicht stichhaltig; der Herr hat befohlen, es öfters zu genießen, und wenn wir es gemein machen, sind wir selbst schuld!

Sollen auch fremde Kinder das Abendmahl genießen? — Präsident Cannon: Fremden Kindern soll das Abendmahl nicht verweigert werden, es sei denn, sie hätten das neunte Alterjahr überschritten. Die Kinder sollen aber über das Abendmahl unterrichtet werden und auch über die übrigen Grundprinzipien der Kirche, so daß sie vorbereitet sind, getauft zu werden, Freunden über neun Jahre alt soll das Abendmahl nicht gegeben werden; wer es dennoch tut, tuts auf eigene Verantwortung — die Kirche gibts nicht zu. Auf einen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen: Es kommt vor, daß Kinder im Gesangbuch lesen während das Abendmahl ausgeteilt wird; auch Erwachsene tun dieses und die Lehrer und Lehrerinnen studieren ihre Aufgabe. Hier ist Abhilfe nötig! Vielleicht müssen die Bücher weggenommen werden solange das Abendmahl ausgeteilt wird, vielleicht läßt sich diese Angelegenheit auf andre Weise regeln. Die Gemeindepräsidentschaft und die Superintendentschaft sollen beraten und bestimmen, was hier getan werden kann.

Die Bemerkungen vor der Austeilung des Abendmahls sollten besser wegbleiben. In den verschiedenen Klassen und auch in den Predigtversammlungen kann dieses Thema sehr gut erörtert werden, aber vor der Austeilung des Abendmahls wirken die Bemerkungen gewöhnlich etwas störend.

Sollen beim Segnen des Abendmahls beide Priester knien oder kann einer davon sitzen? Wie ist die Hand zu halten, flach über das Abendmahl oder senkrecht in die Höhe? — Eine bestimmte Vorschrift besteht nicht; aber damit alles möglichst einheitlich geschehe, sollen beide Brüder knien und die rechte Hand hochhalten — nicht flach!

Soll das Abendmahl auch in den Abendversammlungen ausgeteilt werden, oder nur in den Sonntagschulen und Priesterrats- und Frauenhilfsvereins-Versammlungen? — Es wäre wohl nicht immer weise, das

Abendmahl auch in diesen Versammlungen auszuteilen, zumal, wenn viele Freunde anwesend sind.

Wenn jemand aus irgendwelchen Gründen das Abendmahl nicht genießt, soll er es segnen oder austeilen? — Es ist nicht der Mann, der das Abendmahl segnet oder austeilt, wenigstens in gewissem Sinne nicht, sondern das Priestertum berechtigt den Mann dazu. Solange ein Mann das Priestertum hat, kann er darin amtieren, es sei denn, es wäre ihm von seinen Vorgesetzten im Priestertum verboten; aber doch ist es nicht weise, als Beamter beim Segnen oder Austeilen des Abendmahls mitzuwirken, wenn er es hernach nicht genießen sollte. Hier sollte der in Frage kommende Bruder dem präsidierenden Ältesten einfach sagen: Bruder . . .! entschuldigen Sie mich bitte, ich bin heute nicht vorbereitet! Dies dürfte auch beim Vollziehen von andern Verordnungen des Evangeliums beachtet werden.

Es wurde noch hervorgehoben, daß die Superintendentschaft der Basler Sonntagschule zur Annahme des Protokolls die Hand nicht hochhalten läßt. Nachdem das Protokell vorgelesen ist, erhebt sich einfach der Leiter der Sonntagschule (der Superintendent oder einer seiner Assistenten) und fragt, ob jemand etwas zu bemerken oder hinzuzufügen habe. Meldet sich niemand, so sagt der Leiter: Das Protokoll ist angenommen; wird eine Änderung vorgeschlagen, die angebracht ist: Das Protokell wird mit dieser Änderung angenommen.

Müssen solche, die das Protokoll führen, Mitglieder sein, oder dürfen es auch Freunde führen, wenn keine geeigneten Mitglieder vorhanden sind? — Jawohl! wenn keine geeigneten Mitglieder da sind, kann ein Freund oder eine Freundin dazu bestimmt werden. Dies soll aber nur dann geschehen, wenn keine Mitglieder da sind, die sich dazu eignen, und wenn Aussicht vorhanden ist, daß sich der Freund oder die Freundin bald der Kirche anschließt.

Darf ein Ältester einen Freund zum Sprechen in der Versammlung aufrufen, wenn dieser tatsächlich gut ist und die Gebote der Kirche befolgt, soweit er sie kennt, und zwar dann, wenn solche Brüder anwesend sind, die sprechen könnten? — In solchem Fall soll man vorsichtig sein; aber der Älteste kann es tun, wenn er es für gut findet.

Wenn in einer Gesangstunde der Gemeindepräsident anwesend ist oder sonst ein Vorgesetzter des Chorleiters, wer bestimmt z. B. wer das Gebet sprechen soll? — Der Leiter der Chorstunde! Hier sind dieselben Verhältnisse wie im Frauenhilfsverein oder in der Sonntagschule; dort sind auch die Präsidentin des Vereins oder die Leiterin der Versammlung und der Superintendent oder der Leiter der Sonntagschule maßgebend. Wer die Stunde leitet, soll das bestimmen.

Kann das Grab eines Freundes gesegnet werden? — Ja! zumal wenn er sich fürs Evangelium interessiert hat, oder wenn er oder sie eine gerechte Person war, die in der Geisterwelt das Evangelium annehmen und für die wir doch bald das Werk für die Toten vollziehen lassen werden. Wir sollen nicht allzu engherzig sein, sondern so großherzig wie das Evangelium Jesu Christi.

Wenn ein Freund vor seinem Tode den Wunsch ausgesprochen hat, daß er von der Kirche beerdigt werden will, oder wenn dies seine Angehörigen wünschen, sind die Ältesten berechtigt, die Zeremonien zu vollziehen? — Ja, es wäre gut, dies zu tun! Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir in solchem Fall nicht gegen die Gesetze des Landes verstoßen sollen.

Kann man auch ein Grab mehrere Monate oder Jahre nach dem Tod segnen? — Präsident Cannon sagt: Der Sohn eines guten Freundes von mir liegt in Frankreich begraben. Sein Vater wünscht, daß ich dorthingehe und das Grab segne; ich werde versuchen, es zu tun! Ältester Eduard Feh sagte, daß das Grab seiner Mutter und auch seines Vaters gesegnet sei, obgleich dieser schon etwa zehn Jahre tot ist. Beide waren keine Mitglieder der Kirche.

Es wurde besonders auf den Umstand hingewiesen, daß beim Segnen des Grabes das Grab gesegnet und als Ruheplatz geweiht werden soll, damit der Leichnam ungestört und in Frieden liege bis zu der Zeit, wo der Körper auferweckt und aus dem Grabe hervorkommen soll. Es wäre also nicht etwa der Name des Verstorbenen zu nennen und die Leiche besonders zu segnen.

Anmerkung der Redaktion: Der Segen für das Grab könnte etwa lauten: Unser Vater in dem Himmel! Wir haben den Körper . . . . zur Ruhe niedergelegt. Durch die Kraft des heiligen Priestertums weihe und segne ich dieses Grab und bitte ich dich, ewiger Vater, diesen irdischen Körper zu segnen. Möge seine Ruhe ungestört und in Frieden sein, bis zu der Zeit, wo dieser Körper auferweckt und aus dem Grab hervorkommen wird, um den Lohn ein . . gerechten . . . . zu empfangen. Ich weihe und segne dieses Grab und seinen Inhalt. Im Namen Jesu. Amen.

Präsident Cannon: Es gibt Älteste in dieser Mission, die in manchen Dingen sehr genau sind; aber ich habe doch bemerkt, daß beim Vollziehen von Handlungen und Verordnungen des Evangeliums Fehler gemacht werden. Fast in jeder Gemeinde kommen solche Fehler vor. Wir aber wünschen, daß der Herr diese Handlungen anerkennen möge, und darum müssen wir ganz sorgfältig und genau sein. Wir gebrauchen das Wort „um“ viel zu viel; dieses Wort müssen wir vermeiden! Wenn wir jemand unsre Hände auflegen, hören wir: Wir legen unsre Hände auf dein Haupt, um dich zu segnen, oder um dich zu salben, oder um dich zu ordinieren, oder um diese Salbung zu bestätigen, oder um dich als ein Mitglied zu bestätigen, oder um dich als ein Mitglied zu konfirmieren und um auf dich den Heiligen Geist zu übertragen. Wird ein Kind gesegnet, so hören wir: Wir nehmen das Kindlein auf unsre Arme, um es zu segnen und um ihm einen Namen zu geben. Wird Öl gesegnet, so hören wir: Wir nehmen diese Flasche Öl in unsre Hände, um es zu segnen usw. Dieses ist unvollständig und ungenügend! Lasset uns bei diesen heiligen Handlungen genau sein und sagen: Wir legen unsre Hände auf dein Haupt und segnen dich, oder und salben dich, oder und ordinieren dich, oder und bestätigen diese Salbung, oder und konfirmieren dich als ein Mitglied der Kirche und übertragen auf dich den Heiligen Geist. Wenn wir ein Kind segnen, müssen wir sagen: Wir segnen dich und geben dir den Namen usw. Beim Segnen von Öl müssen wir sagen: und segnen dieses Öl usw. Alle diese Handlungen müssen wir mit der Autorität des melchizedekischen Priestertums und im Namen Jesu vollziehen, und Gott bitten, unsre Handlungen anzuerkennen. Ich sage nochmals ausdrücklich: wir müssen das Öl segnen; Gott bitten, dieses Öl zu segnen, genügt allein nicht, wir müssen es tun, denn dazu haben wir das Priestertum! Gott bitten, er möge das Öl segnen, kann eine Schwester oder ein Bruder, der noch kein Priestertum hat, oder ein Freund, oder irgendjemand auf Erden, der an Gott glaubt.

Wenn wir jemand ordinieren, so müssen wir ihn ordinieren. Es würde z. B. nicht genügen, seine Hände auf einen Lehrer im aaronischen

Priestertum zu legen und zu sagen: Ich lege meine Hände auf dein Haupt und bitte Gott, dich zum Priester zu ordinieren, nein, wir müssen sagen: . . . und ordinieren dich zum Amte eines Priesters usw. Wenn wir jemand zum Diakon ordinieren, müssen wir zuerst auf ihn das aaronische Priestertum übertragen und ihn hernach zum Amt eines Diakons in diesem Priestertum ordinieren. Manchmal hören wir, daß einer ordiniert wird zum Amte eines Diakons in dieser oder jener Gemeinde der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage. Das ist auch nicht ganz richtig! Wenn einer Diakon ist, so hat er dieses Amt in der ganzen Kirche, wo er auch hinkommen mag; also lassen wir den Namen der Gemeinde ganz weg und ordinieren wir ihn zum Amte eines Diakons in der Kirche. Zuweilen hören wir, daß, wenn ein Diakon befördert wird, der amtierende Bruder sagt: Wir übertragen auf dich das aaronische Priestertum und ordinieren dich zum Amte eines Lehrers usw. Ein Diakon hat schon das aaronische Priestertum, deshalb braucht es nicht nochmals auf ihn übertragen zu werden.

Ältester A. Knopfli von St. Margrethen machte noch darauf aufmerksam, daß zuweilen z. B. beim Übertragen des Heiligen Geistes gesagt wird: Wir legen unsre Hände auf dein Haupt, damit du den Heiligen Geist empfangest; dies ist genau so unvollständig und ungenau wie das vorher erwähnte. Wir müssen mit dem Satz fortfahren: . . . und sagen dir: empfange du den Heiligen Geist, oder: . . . und übertragen auf dich den Heiligen Geist. Dies gilt auch für die andern Verordnungen.

Welche Schlüssel können wir beim Ordinieren übertragen? — Präsident Cannon sagte, daß es besser wäre, wenn wir das Wort Schlüssel beim Ordinieren und Einsetzen in ein Amt überhaupt nicht gebrauchen würden. Die Schlüssel des aaronischen Priestertums trägt der präsidierende Bischof und die Schlüssel des melchizedekischen Priestertums der Präsident der Kirche. Aber die Schlüssel in ihrer Fülle besitzt zu einer Zeit nur eine Person, und zwar der Prophet und Präsident der Kirche. Er kann aber einen Teil seiner Macht einem anderen übertragen, und in einem solchen Fall würde die Person die Schlüssel zu einer besondern Arbeit bekommen. So z. B. hat der Präsident eines Pfahles, der Bischof einer Ward oder der Präsident einer Mission die Schlüssel oder die Macht für seine besondere Berufung.

Beim Segnen von kleinen Kindern können wir diesen den Namen nicht geben für Zeit und Ewigkeit; denn es steht geschrieben, daß wir einen neuen Namen bekommen werden. Präsident Cannon sagte: Ein Ältester braucht beim Segnen eines Kindes keinen patriarchalischen Segen zu geben. Bei solchen Segnungen wird oftmals zu viel gesagt, und das, was unbedingt gesagt werden sollte, wird weggelassen oder vergessen. Ein Kind soll gesegnet werden und einen Namen bekommen; wenn man dann vom Geist getrieben wird, kann man noch etwas mehr sagen, aber zuerst muß man seinen Zweck erfüllen und das sagen, was notwendig ist.

Was ist der Unterschied zwischen einem väterlichen und einem patriarchalischen Segen? — Ein Vater, wenn er das melchizedekische Priestertum trägt, hat das Recht, seinem Kinde, wenn es acht Tage alt ist, einen väterlichen Segen zu geben, wie die Patriarchen vor alters ihre Kinder gesegnet haben. Das Kind aber muß später vor die Gemeinde (Ward) gebracht werden, wo es unter der Leitung des Gemeindepräsidenten (Bischofs) gesegnet wird (L. u. B. 20 : 70). Der Vater oder der Älteste soll aber nicht probieren, dem Kind einen patriarchalischen Segen zu geben; denn es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen

diesen beiden Segnungen und einem patriarchalischen Segen, wie er von den Patriarchen der Kirche gegeben werden kann.

Kann einer, der getauft werden möchte, seinen Täufer unter den Ältesten und Priestern der Gemeinde selbst auswählen? — Nein! dazu ist er eigentlich nicht berechtigt. Der Gemeindepräsident oder präsidierende Älteste kann einen ausgesprochenen Wunsch erfüllen, wenn er es für gut findet, sonst aber wird er den Täufer bestimmen.

Wenn Mitglieder der Kirche Schulden gemacht haben, kommt die Kirche dafür auf? — Nein, die Kirche hat kein Geld, um die Schulden der Mitglieder zu zahlen! Das Zehntengeld ist für andre Zwecke da, und das Fastgeld darf nur zur Unterstützung würdiger armer Mitglieder verwendet werden. Seine Schulden muß jedes Mitglied selber zahlen.

Sollen die Gemeindepräsidenten armen Mitgliedern der Kirche Geld geben, daß sie die Konferenzen der Mission besuchen können? — Nein! die Mission kann das vorerst nicht tun; sie braucht ihr Geld nötiger für würdige Geschwister, die in Not sind, die sich Nahrungsmittel kaufen müssen, damit sie und ihre Kinder nicht an Unterernährung leiden. Wer von der Kirche unterstützt wird, soll kein Geld ausgeben, um die Konferenzen zu besuchen, sondern sparen.

Können ältere Brüder, wenn sie Alkohol und Tabak genießen und auch keinen Zehnten zahlen, zum Priestertum vorgeschlagen werden? — Präsident Cannon sagte: Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich noch wissen, ob diese Brüder das Priestertum wünschen, ob sie es schätzen werden; denn wenn dies der Fall ist, werden sie auch versuchen, ihre Pflichten zu erfüllen. Einen jungen Bruder würden wir in solchem Fall nicht ordinieren, und bei einem alten müssen wir wenigstens sehr vorsichtig sein.

Ist es ratsam, solche Brüder zum Sprechen aufzufordern? — Man kann sie hie und da auffordern; denn sicherlich gibt es welche Gemeindemitglieder, die sie von Zeit zu Zeit gerne hören werden.

Wenn Beamte der Sonntagschule seit Jahren ihre Pflichten nicht mehr erfüllen, keine Gebets- und keine Beamtenversammlung und auch sonst keine Versammlung der Gemeinde mehr besuchen, sollen sie länger im Amt bleiben? — Präsident Cannon fragte: Wie erfüllen diese die Pflichten ihres Amtes? Legen sie Wert darauf, das Amt länger zu behalten? Wenn sie z. B. Lehrer oder Lehrerinnen in der Sonntagschule sind, wie werden sie von den Kindern der Klasse geliebt? Haben wir Ersatz für sie? ich meine solche Beamten, die diese Pflichten voraussichtlich besser erfüllen werden? Das sind etwa die Fragen, die wir erörtern müssen, bevor wir antworten können. Die Sonntagschule ist größer als die einzelnen Beamten, und wenn jemand nicht Buße tun will, wird es wohl gut sein, ihn zu entlassen.

In allen Gemeinden sind welche, die seit Jahren keine Versammlungen mehr besucht haben und die die Mitglieder nicht mehr kennen. Niemand weiß mehr was von ihnen. Was ist hier zu tun? Können solche als verschollen gemeldet werden? — Ja, man soll in der Gemeinde nachfragen, und wenn niemand da ist, der sie kennt, sind sie als verschollen zu melden.

Es gibt auch solche, die seit Jahren die Versammlungen nicht mehr besuchen und das Wort der Weisheit nicht mehr halten und sonst ein Leben führen, das mit den Lehren der Kirche in Widerspruch steht. Man hat sie eine Zeitlang regelmäßig besucht, hat sie ermahnt und gewarnt, aber sie haben sich nicht gebessert, sondern noch über die Kirche geschimpft. Was ist in solchem Fall zu tun? — Wenn die Gemeinde-

präsidentschaft mit solchen, die der Gemeinde schaden, eine Zeitlang gearbeitet hat, so ist sie ohne weiteres berechtigt, diesen die Hand der Gemeinschaft zu entziehen. Dies wird der Gemeinde bekanntgemacht und gleich ans Missionsbureau berichtet. Das Missionsbureau wird weitere Schritte veranlassen und entscheiden, ob sie Mitglieder bleiben können oder nicht.

Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß Mitglieder der Kirche als Mitglieder der Gemeinde aufgenommen worden sind, ohne daß sie einen Abmeldeschein ihrer früheren Gemeinde vorgelegt haben. Solche Mitglieder, die sich nicht ordentlich abgemeldet haben, werden vielleicht später in der Gemeinde, wo sie zuerst eingetragen waren, als verschollen berichtet, während sie in der neuen Gemeinde als gute Mitglieder eingetragen sind. Kein Gemeindepräsident sollte ein Mitglied aus einer andern Gemeinde aufnehmen, wenn es keine Umzugsbescheinigung beibringen kann, ohne sich vorher mit dem Missionsbureau zu verständigen.

Mehrere andre Fragen und Antworten waren zu hören, auf die wir nicht besonders eingehen können. Diese sind aber in früheren Nummern dieser Zeitschrift ausführlich erörtert worden, so daß wir sie diesmal übergehen können. Präsident Cannon hat vor allem noch betont, daß die Gebete, die Familiengebete und auch die Gebete in den Versammlungen kurz sein sollen; wer lange beten will, soll dies in seinem Kämmerlein tun. Vor allem soll das Schlußgebet einer Versammlung kurz sein. Die Versammlungen sollen einladend gemacht werden. Fünf Minuten vor Beginn sollen die leitenden Brüder auf ihren Plätzen sein. Wenn die leitenden Brüder bleiben, bleiben die übrigen Brüder auch noch herumstehend. Zu Beginn der Versammlung soll auf dem Podium keine Priesterratsversammlung und keine Ratsversammlung der Gemeindepräsidentschaft abgehalten werden; dort soll vor allem Ruhe und Andacht sein. Der Geist des Herrn soll dort sein, aber wenn der Geist der Verwirrung dort ist, so wird der Geist Gottes weichen.

* * *

Die nächste Versammlung begann um 10 Uhr. Alle, die erschienen waren, versammelten sich im selben Saal mit der Sonntagschule, bis zur Klassentrennung. Die Kinderklassen erhielten ihren Unterricht von ihren Lehrern und Lehrerinnen in ihren Klassenzimmern; die Erwachsenen blieben im Saal zur Konferenzversammlung. Präsident Cannon eröffnete dieselbe und sagte etwa folgendes:

Es freut mich, daß heute morgen so viele hier anwesend sind. Heute wollen wir das Thema: „Die Erlösung der Toten und wie wir die dazu notwendigen Urkunden erhalten können" behandeln. Wir müssen jetzt sehen, was wir in dieser Hinsicht tun können. Wir haben heute morgen zwei Älteste unter uns, die voneinander unabhängig angefangen haben, ihre Urkunden zu sammeln. Wir werden jetzt von ihnen hören, was und wie sie es getan haben. Diesmal möchten wir nicht hören, was und wie man es tun kann, sondern *wie und was sie getan haben*. Wir werden zuerst von Bruder Hofmann hören.

Er sagte: Zuerst habe ich an das Standesamt meines Heimatsortes geschrieben und gebeten, mir einen Auszug aus den dortigen Kirchenbüchern zu senden, mit den Angaben, wann die Vorfahren meiner Eltern (die noch dort leben) geboren sind, wann und mit wem sie sich verheiratet haben, wann und wieviele Kinder aus diesen Ehen hervorgegangen sind, und ob und wann diese gestorben sind. Ich erklärte, daß ich diese Nationale zur Zusammenstellung meines Stammbaumes

wünsche, und daß ich mich freuen würde, wenn das wohllöbliche Standes- und Pfarramt mir dabei behilflich wäre. Ferner legte ich etliche Mark bei und fügte hinzu, daß man den Rest der Kosten per Nachnahme erheben wolle, wenn man mir die Urkunden übersende, oder daß man mir zuvor die Höhe derselben angeben möchte, damit ich sie zum voraus einsende. Bald darauf erhielt ich das Nationale meiner Eltern und Großeltern von väterlicher Seite und die Auskunft, daß deren Vorfahren aus Angeltürn dorthin gezogen waren. Ich schrieb nun an das Standesamt in Angeltürn und erbat von dort das Nationale meiner Voreltern, wie es in den dortigen Kirchenbüchern eingetragen ist. Ich legte wieder einige Mark bei und bemerkte dasselbe wie ich es oben erwähnt habe. Auf die gleiche Art und Weise bewarb ich mich auch um das Nationale der Vorfahren meiner Mutter und habe diese Urkunden von einer ganzen Anzahl meiner Vorfahren mit noch einigen geschichtlichen Bemerkungen erhalten. Wegen Zeitmangels habe ich diese Arbeit seit einigen Jahren unterbrochen, beabsichtige aber in naher Zukunft damit wieder weiterzufahren. Um das Nationale der Vorfahren meiner Frau habe ich mich bisher allerdings weniger gekümmert, weil in dieser Sache eigentlich die Hauptverantwortung auf den Schultern meines Schwagers E. A. liegt. Er ist ein Mitglied der Kirche und hat das Vorrecht, für seine Vorfahren das Erlösungswerk zu tun. Sollte er sich aber nicht um sie kümmern, so würden ich und meine Frau die Urkunden sammeln, um dann später auch zu ihrer Erlösung mitzuhelfen. Ich bin aber überzeugt, daß er sein „Erstgeburtsrecht“ nicht vernachlässigen wird.

Präsident Cannon sagte hierauf: Bisher wurde mir sehr oft gesagt, daß nur ein Genealoge diese Arbeit tun könne; hier haben wir den Beweis, daß auch jemand anders das Nationale seiner Vorfahren sammeln kann. Wenn jemand diese oder jene Frage über diese Sache an Bruder Hofmann stellen möchte, so hat er Gelegenheit dazu.

Wenn das Datum des Todes oder der Geburt oder der Verheiratung fehlt, genügt in solchem Fall das Datum der Kindertaufe oder der Geburt des ersten Kindes? — Wenn man das Todesdatum von einer Person nicht genau weiß, so soll man es schätzungsweise angeben. Wenn man nicht bestimmt weiß, daß eine Person gestorben ist, kann das Werk für sie erst hundert Jahre nach dem Geburtsdatum getan werden. Statt dem Geburtsdatum kann man vielleicht das Datum der Kindertaufe angeben oder nach diesem das Geburtsdatum ungefähr schätzen. Man muß aber dann diesem Datum die Bemerkung „ungefähr“ beifügen. Wenn ich z. B. das Datum der Verehelichung nicht wüßte, so würde ich auch versuchen, es ungefähr zu ermitteln. Vielleicht läßt sichs ermitteln, wann der eine Ehegatten umgezogen ist, oder man kann annehmen, daß die Verehelichung ein Jahr vor der Geburt des ersten Kindes stattgefunden hat. Diese Daten sind nicht genau, deshalb füge ich „ungefähr“ bei.

Hierauf erhielt Ältester Louis Engel die Gelegenheit, zu erklären, wie er Urkunden gesammelt hat. Er sagte:

Mein Verfahren ist billiger. Es hat mich nicht mehr gekostet, als die Fahrt in die Heimat meiner Eltern. Mein Onkel ist dort Gemeinderat und Steuervorsteher. Er sagte mir, es wird weise sein, nicht zu sagen, wozu ich meinen Stammbaum wünsche. Zuerst habe ich aus den dortigen Büchern das Nationale von mir und meinen Geschwistern herausgeschrieben, dann von meinen Eltern und deren Vorfahren. Ich habe auch die Namen der Kinder meiner Vorfahren dazugeschrieben. Vielleicht wäre das nicht notwendig gewesen; aber ich dachte, lieber

zu viel als zu wenig aufschreiben. Ich habe auf diese Weise ziemlich viel Namen bekommen; ich bin soweit zurückgegangen, bis ich in den dortigen Urkunden nichts mehr gefunden habe. Später möchte ich versuchen, weiter zu forschen und womöglich noch mehr zu bekommen.

Ältester A. Knopfli aus St. Margrethen sagte: Ich habe auch Urkunden gesammelt. Als ich zum Pfarrer kam, fragte er mich, wozu ich sie wünsche. Ich erklärte ihm alles, so gut ich es konnte. Daraufhin hatte er es einfach abgelehnt, mir Einsicht in die Kirchenbücher zu gewähren. Ich redete weiter mit ihm und sagte ihm, daß ich berechtigt bin, das Nationale meiner Vorfahren aus den amtlichen Büchern herauszuschreiben. Ich sprach mehrere Stunden mit ihm über das Prinzip der Erlösung der Toten, wobei er mich verstehen konnte, seine Meinung ganz änderte und mir erlaubte, die Bücher mit nach Hause zu nehmen.

Von verschiedener Seite wurden Vorschläge gemacht, wie man die Urkunden seiner Vorfahren erhalten könne. Einige glaubten, es sei gut, seinen Stammbaum durch einen Fachmann, etwa einen Notar, aufstellen zu lassen. Die Kosten seien nicht besonders hoch; aber ein Notar würde eher die Erlaubnis bekommen, Auszüge aus den vorhandenen Urkunden zu machen. Einige sagten, daß sie sich mit dem Lehrer des Orts in Verbindung gesetzt haben und dabei auch erfolgreich gewesen sind. Eine arme Schwester erklärte, wie sie der Herr trotz ihrer Armut gesegnet hat, daß sie doch so viel Geld zusammenbringen konnte, Urkunden ihrer Vorfahren zu sammeln. Sie bezeugte, daß der Herr seinen Segen dazu gibt, wenn man nur willig ist, etwas zu tun und wenn man einen Anfang macht.

Es wurde auch erwähnt, daß sich gegenwärtig Vereine gebildet und es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Abstammung verschiedener Geschlechter zu erforschen. Vielleicht können wir auf diese Weise mehr Aufschluß über unsere Vorfahren erhalten. Es gibt verschiedene Wege und verschiedene Mittel und verschiedene Weisen. Wenn es so nicht geht, versucht mans anders.

Präsident Cannon verlas hierauf einige Winke, die denen, die das Werk für die Toten tun möchten, von Nutzen sein werden. Wir werden sie wörtlich folgen lassen:

„Wenn die Verstorbenen, für die das Werk getan werden soll, in der Kirche Verwandte haben, ist es unbedingt notwendig, den vollen Namen des nächsten Verwandten oder der nächsten Verwandtin, der der Erbe oder die die Erbin ist, und auf dessen oder deren Veranlassung hin die Arbeit getan werden soll, mitzusenden. Der älteste männliche Vertreter — wenn ein Mitglied der Kirche — ist der anerkannte Erbe. Die Namen der Verwandten der Frau sollen für sich, getrennt von denen des Mannes, berichtet werden. Das Werk soll auf Veranlassung des ältesten männlichen Mitglieds ihres Familienstammes getan werden, oder wenn kein solcher Vertreter da ist, auf Veranlassung ihres ältesten Sohnes, vorausgesetzt, daß dieser ein Mitglied der Kirche ist, und wiederum, wenn kein solcher Vertreter da ist, soll das Werk auf Veranlassung der Frau getan werden. In solchem Falle muß stets der volle Vor- und auch der Mädchenname angegeben werden, also nicht der Zuname, den sie durch Heirat angenommen hat, da sie ja im allgemeinen doch noch nicht zu ihrem Mann gesiegelt, und deshalb auch nicht berechtigt ist, den Namen ihres Mannes bei der Arbeit im Tempel zu führen.

Wir müssen in Sachen der Erstgeburt (Erbschaft) sehr genau sein, weil alle Tempelarbeit auf Veranlassung des (oder der) Erstgeborenen (Erben) berichtet und auf den Namen des Erben oder der Erbin im

Namensverzeichnis registriert wird. Auf diese Weise wird, wenn man später einmal nachsehen möchte, ob oder wann die Arbeit für die Toten schon getan worden ist, das Nachschlagen erleichtert.

Wenn die Verstorbenen in der Kirche keine Verwandte haben, kann das Werk für sie auf Veranlassung eines Freundes geschehen. In solchem Fall soll er sich als „Freund" der Verstorbenen bezeichnen. Wenn irgend möglich, soll bei jedem Namen angegeben werden, wie der Erbe oder Freund mit dem betreffenden Verstorbenen verwandt (Verwandtschaftsgrad) ist.

Für Taufen und Versieglungen arbeiten auch die Stellvertreter gratis, jedoch muß für Männer 3,75 Franken und für Frauen 2,50 Franken bezahlt werden. Das amtierende Priestertum arbeitet ohne Lohn." (Wenn also Erbe oder Freund selbst anwesend wäre, entständen keine Kosten. Die Red.)

Es wurde betont, daß man die Urkunden der Seitenlinien nicht brauche, da die direkten Nachkommen, wenn Mitglieder der Kirche, verpflichtet sind, das Werk für ihre Vorfahren zu tun, und daß das deren Sache sei. Bruder Hofmann führte einen Fall an, wo von seinen Verwandten solcher Seitenlinien welche gestorben sind, ohne Nachkommen zu hinterlassen. In solchem Falle habe er diese Urkunden auch gesammelt; denn es sei niemand da, der für sie das Werk täte, weil (einen jüngeren Bruder ausgenommen) niemand von seinen Verwandten bei der Kirche ist. In erster Linie sei dies Sache seines Vaters oder älteren Bruders, aber beide seien nicht bei der Kirche und es sei auch vorläufig keine Aussicht, daß sie in naher Zukunft dazukämen. So habe er ein volles Recht, diese Arbeit zu tun; denn das Recht des Erstgeborenen falle auf diese Weise ihm zu und er würde der Erbe all derer werden, die er erlöse.

Präsident Cannon sagte: Bruder Hofmann hat darin ganz recht. Wenn keine Nachkommen dieser Seitenlinie da sind, gibt es auch keine Erben, die berechtigt wären, für sie das Werk für die Toten zu tun. Wenn die natürlichen Erben keine Mitglieder der Kirche sind, so fällt dieses Vorrecht denen zu, die Mitglieder der Kirche sind. Aber mit dem Erstgeburtsrecht müssen wir genau sein. Wir müssen stets den Grad der Verwandtschaft angeben, wenn wir dieses Werk im Tempel tun lassen wollen.

Präsident Cannon erzählte noch einen Fall, wo eine arme Schwester mit dem Sammeln von Urkunden begonnen hat. Sie hatte nur wenig Geld dazu und konnte nur wenig Namen ermitteln lassen. Auf einmal hat sie 150 bis 200 Namen bekommen und nun kann sie auch das Werk für diese tun lassen. Geschwister! beginnen Sie mit dieser Arbeit; Sie werden bald sehen, daß Sie der Herr segnen und Ihnen helfen wird.

Es wurde noch gefragt, ob auch weibliche Personen diese Arbeit tun können, wenn noch keine männlichen aus der Verwandtschaft bei der Kirche sind. Diese Frage wurde bejaht.

Als über Versiegelungen der Ehen für die Ewigkeit gesprochen wurde, erklärte Präsident Cannon ausdrücklich, daß vorerst nur solche gesiegelt werden können, die in diesem Leben verheiratet waren. Man könne also nicht etwa willkürlich Paare zusammenstellen.

Als gefragt wurde, was man unter Begabung im Tempel verstehe, wurden einige Abschnitte aus Stern Nr. 5, Seite 76—80 (Tempelzeremonien) vorgelesen. Wir werden diese nicht wiederholen, weil dieser Artikel erst kürzlich erschienen ist.

Ältester Scott Taggart erwähnte noch, daß die Welt im allgemeinen der Arbeit für die Toten günstig gesinnt ist. Er machte darauf aufmerksam, daß viele Tageszeitungen Artikel aus unsern Kirchenzeitschriften über dieses Thema wörtlich nachdrucken. Kürzlich hielt Dr. James E. Talmage eine Rede über dieses Thema. Sie machte auf den Redakteur einer großen Zeitung einen so guten Eindruck, daß er sie wörtlich in seiner Zeitung veröffentlichte. Diese Zeitung ist in der Welt weit verbreitet, so daß Tausende Gelegenheit gehabt haben, diese Rede zu lesen und etwas daraus zu lernen. Wo wir diese Lehre erklären, machen wir gewöhnlich einen guten Eindruck auf unsre Zuhörer.

Präsident Cannon sagte: Dies ist ganz richtig! Wir brauchen nicht mit solchen Prinzipien zurückzuhalten. Die Zeit ist da, wo wir damit hervortreten müssen. Sie werden staunen, wie die Leute jetzt bereit sind, unsre Lehre aufzunehmen. Wir haben den Erfolg von Bruder Knopfli gehört. Wir alle können solchen Erfolg haben, wenn wir jede Gelegenheit dazu ausnützen.

Es wurde gefragt, ob man jetzt wieder Urkunden nach Zion senden könne; denn eine Zeitlang sei es als nicht besonders ratsam empfohlen worden. Präsident Cannon bejahte dieses. Hierauf wurde gefragt, ob man auch von drüben Bericht bekomme, wann das Werk getan worden ist. Auch dies bejahte er. Er sagte: Wir bekommen die Scheine vom Tempel zurück; aber diese sollten wir gut aufheben. Womöglich sollten wir alle diese Urkunden in ein geeignetes Buch eintragen. Auch alle Briefe, die sich auf dieses Werk beziehen, sollten gut aufbewahrt werden.

Es wurde noch hervorgehoben, daß jetzt die Zeit da ist, wo man möglichst viele Urkunden sammeln sollte. Wenn wir dann einmal nach Zion kommen, können wir mit dem Werk beginnen. Viele Heilige sind dorthin gegangen, ohne ihren Stammbaum mitzunehmen; sie haben es aber später bereut. Von drüben ist es viel schwerer, Urkunden zu bekommen, als wenn man in der Nähe ist.

Präsident Cannon hat noch versprochen, bald geeignete Formulare herauszugeben, wo das Nationale eingetragen werden kann. An der Konferenz in Bern hatte er ein solches bei sich. Ältester Josef Finck hat eine vergrößerte Zeichnung davon besonders erklärt. Einige Geschwister haben den Wnnsch ausgesprochen, solche Formulare bald zu bekommen.

Nachdem nochmals darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Arbeit für die Toten unbedingt notwendig ist, daß wenn wir sie vernachlässigen, wir es auf Gefahr unsrer eigenen Seligkeit tun und daß die höheren Verordnungen im Tempel vollzogen werden müssen, bevor wir in die Gegenwart Gottes wieder zurückkommen können, wurden diese Versammlungen geschlossen.

* * *

Die beiden Nachmittagsversammlungen begannen etwas nach 2 Uhr. Wie die beiden andern, waren auch diese Versammlungen zahlreich besucht. Als der Missionspräsident die Anwesenden begrüßt hatte, sagte er, daß diese Versammlung keine Predigtversammlung sein soll, sondern vielmehr eine Zusammenkunft, wo allen Geschwistern Gelegenheit gegeben sei, Fragen zu stellen. Zuerst erhielt Ältester Scott Taggart den Auftrag, über die allgemeinen Autoritäten der Kirche und der Mission abstimmen zu lassen. Dieselben wurden alle einstimmig bestätigt. Wir haben die Namen derselben in Stern Nr. 9 auf Seite 142 veröffentlicht. Präsident Cannon hatte zuvor noch erklärt, daß man bei solchen Ab-

stimmungen nicht gleichgültig stimmen soll, sondern entweder für sie oder gegen sie. Die Lauen sind in unsern Kirchenbüchern aufs schärfste verdammt. Alsdann fragte Präsident Cannon, ob noch jemand etwas zu sagen habe über die Versammlungen vom Vormittag, etwa eine Frage zu stellen usw.

Hierauf erhielt Ältester Scott Taggart Gelegenheit, etwas über die Notwendigkeit des Werkes für die Toten zu sagen. Er sagte: Diesmal werde ich nicht versuchen, zu beweisen, daß das Werk für die Toten ein Gebot des Herrn ist; ich denke, daß davon alle, die anwesend sind, überzeugt sein werden. Wenn wir begreifen können, wie notwendig es ist, daß wir etwas für unsere Verstorbenen tun, werden wir ihnen großes Interesse entgegenbringen und unsre Pflichten ihnen gegenüber treu und gewissenhaft erfüllen. Weil der Herr von allen Menschenkindern verlangt, daß sie zur Vergebung ihrer Sünde durch Untertauchung im Wasser von einem Bevollmächtigten Diener Gottes getauft sein müssen, und weil er hierin zwischen Lebenden und Toten absolut keinen Unterschied gemacht hat, so werden wir leicht einsehen können, daß z. B. die Taufe für die Toten noch für sehr viele, vielleicht für die meisten unsrer Vorfahren vollzogen werden muß.

Die Lehre unsers Herrn und Heilandes stimmt damit vollständig überein. Als er vor alters seine Apostel in die Welt sandte, ihr das Evangelium zu verkündigen, sagte er ihnen: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe" (Matth. 28:19, 20). Dieses Gesetz hat Christus gepredigt, solange er auf Erden war, vor und nach seiner Auferstehung (siehe Mark. 1 : 9—11; Joh. 3 : 26—28 und 4 : 1; Mark. 16 : 15, 16); er hat absolut keinen Unterschied gemacht zwischen Lebenden und Toten; denn als sein Körper im Grab lag, ging er zu den Toten hinab und hat dieselbe Lehre den Geistern im Gefängnis gepredigt (1. Petrus 3 : 18—21), auf daß sie gerichtet werden wie die Menschen im Fleisch (1. Petrus 4 : 6). Als der Heiland noch im Fleische war, hat er über seine Arbeit unter den Toten gesprochen und gesagt, daß auch die Toten seine Stimme hören werden (Joh. 5 : 25). Selbst Jesaja wußte von dieser Arbeit unter den Toten, und daß sie nach langer Zeit wieder besucht würden (Jes. 24 : 22).

Das Evangelium ist für alle Menschen; alle müssen sich taufen lassen und noch andre Verordnungen erfüllen, wenn sie selig werden wollen. Dieses Prinzip können viele nicht verstehen; aber wir wissen, daß wir uns für unsre verstorbenen Vorfahren taufen und noch andere Verordnungen für sie vollziehen lassen müssen, wenn sie auf Erden keine Gelegenheit hatten, das wahre Evangelium zu hören und alle notwendigen Verordnungen an sich vollziehen zu lassen. Unsere verstorbenen Vorfahren können in der Geisterwelt wohl das Evangelium Jesu Christi hören, lernen an Christus und an sein Erlösungswerk zu glauben, Buße tun — aber sie können sich nicht taufen lassen; denn die Taufe im Wasser zur Vergebung der Sünden muß hier auf Erden für sie vollzogen werden. In der Geisterwelt fehlt das Wasser; deshalb wird es nach dem göttlichen Gesetz verlangt, daß wir diese Arbeit stellvertretend für sie verrichten oder verrichten lassen in einem Tempel Zions. Erst im letzten Jahr haben wir wieder weitere Belehrungen über die große Arbeit unter den Toten durch das Gesicht des Propheten Joseph F. Smith bekommen. (Er las einige Abschnitte aus dem Gesicht vor; wir unterlassen den Abdruck, weil jeder Leser des „Stern" dieselben auf Seite 4 (Stern Nr. 1) lesen kann.

Hieraus können wir sehen, daß den in der Geisterwelt harrenden Geistern das Evangelium ebenso verkündigt wird, wie den Menschenkindern auf Erden. Wenn ihnen die stellvertretende Taufe für die Toten gelehrt wird, wird ihnen von den dortigen Dienern des Herrn gesagt, daß es von ihren Nachkommen, die gegenwärtig auf Erden leben, verlangt wird, diese Arbeit für sie zu verrichten. Es wird ihnen gesagt, daß wir hier auf Erden von den Dienern Gottes darin unterrichtet werden, und daß uns diese Arbeit zur Pflicht gemacht wird. Es ist wie Paulus sagte: Wir können nicht ohne sie und sie nicht ohne uns selig werden. Wir sind voneinander abhängig. Oder denken Sie, daß wir im Jenseits wirklich glücklich und zufrieden wären, ohne daß wir mit unsern Lieben, mit unsern Vätern und Müttern, Geschwistern und Freunden wieder vereint wären? — Ohne Familienbande, ohne Vater und Mutter, ohne Brüder und Schwestern, ohne Frauen und Kinder würde uns stets etwas fehlen, etwas, was uns auf Erden und im Himmel glücklicher macht.

Also lasset uns jetzt anfangen, die Arbeit zu tun, die uns näher zusammenbringt, die uns im Jenseits wieder vereint und unsern Vater im Himmel und seinen Sohn, unsern Erlöser, verherrlicht. Joseph Smith, der Prophet der Neuzeit, hat uns deutlich gesagt, wenn wir diese Arbeit vernachlässigen, tun wir es auf Gefahr unsrer eigenen Seligkeit. Diese Arbeit ist eine Pflicht, aber sie ist auch ein großes Vorrecht für uns. Der Heiland tat ein stellvertretendes Werk für uns, indem er für uns starb, und uns erlöste. Von uns wird verlangt, daß wir ein stellvertretendes Werk für unsre Vorfahren tun, daß wir das für sie tun, was sie selber nicht tun können. Würde es nicht geschehen, so würde die Erde mit einem Fluch geschlagen (Maleachi 3: 23, 24). Unsre Verstorbenen werden uns dankbar sein, wenn wir sie erlösen. Also müssen wir nachforschen, wer unsre verstorbenen Vorfahren sind, die auf Erden keine Gelegenheit hatten, die Verordnungen des Evangeliums anzunehmen. Es macht nicht so besonders viel aus, ob sie diesen oder jenen Fehler gemacht haben, die Hauptsache ist, daß sie jetzt Buße tun und das Evangelium Jesu Christi annehmen und darnach leben. Über dieses Werk ließe sich noch vieles erwähnen, aber ich möchte jetzt schließen und Ihnen bezeugen, daß ich weiß, daß dies die Wahrheit und das Werk Gottes ist. Möge der Herr uns segnen, daß wir von jetzt an recht viel für unsre Verstorbenen tun können; dies ist mein Wunsch und Gebet im Namen Jesu. Amen.

Ältester Festus M. Fuhriman gab hernach einen kurzgefaßten Bericht über seine erfolgreiche Tätigkeit im letzten Jahr.

Ältester Adolf Finck berichtete, wie ihm das Evangelium im Krieg geholfen und ihm Trost gegeben hat, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Viele andre Dinge wurden erwähnt, die wir aber nicht aufführen können, weil wir in jeder Nummer des „Stern" nur 16 Seiten zur Verfügung haben.

In den Abendversammlungen sprachen die Ältesten ebenfalls über das Werk für die Toten und bestätigten ihre Worte durch das geoffenbarte Wort Gottes. Der Herr möge alle segnen, die an den Konferenzen anwesend waren, daß sie die Worte verstehen und die Prinzipien befolgen können. Ebenfalls möge er die Leser des „Stern" segnen, daß sie diesen Bericht verstehen und ihren Mitmenschen davon erzählen können, so daß nach dem Willen Gottes alle Menschen auf dieses glorreiche Werk aufmerksam werden und daß es überall verbreitet werde. Die Arbeit ist groß, der Arbeiter sind nur wenige!

Todesanzeigen.

Barmen. Schwester Ida Emde, geboren am 7. Juni 1874 in Barmen, getauft am 27. August 1907 in Elberfeld ist am 24. November 1918 an der Grippe gestorben.

Bremen. Unsere liebe Schwester Mathilde Klockgeter starb am 28. Mai 1919 an einer Nervenkrankheit. Sie war geboren am 24. Dezember 1850 in Vegesack und getauft am 23. September 1901.

Braunschweig. Im hohen Alter starb hier am 2. März 1919 unsre liebe Schwester Amalie Henriette Ott. Geboren wurde sie am 27. März 1849 in Königsberg (Ostpreußen) und getauft am 31. Oktober 1903.

Ev. Joh. 15 : 13. Off. Joh. 2 : 10.

Ehre ihrem Andenken.

Im Dienste des Vaterlandes sind folgende Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage gestorben:

Hermann Lendt,

Mitglied der Hamburger Gemeinde fiel am 4. November 1918 in Frankreich. Er war geboren am 4. August 1892 und getauft am 14. Oktober 1902.

Adolf Lendt,

Mitglied der Hamburger Gemeinde, seit 11. Juli 1916 als vermißt und jetzt als gefallen gemeldet, wurde geboren am 29. Januar 1896 und getauft im Jahre 1907.

Erwin Karl Emil Deuchler,

Mitglied der Karlsruher Gemeinde wurde am 1. November 1918 bei Verdun verschüttet. Er wurde geboren am 11. Juli 1899 in Karlsruhe und getauft am 3. Oktober 1909.

Wir sprechen den Hinterbliebenen unser innigstes Beileid aus und wünschen ihnen den tröstenden Einfluß des Herrn.

Inhalt:

Der Stern erscheint monatlich zweimal. Jährlicher Bezugspreis: Schweiz und Ausland 4.— Frs., Deutschland 4.— Mk.

Herausgeber: Schweizerisch-Deutsche Mission. — Redaktion: K. Eduard Hofmann.

Verlag, Redaktion und Adresse der Schweizerisch-Deutschen Mission der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage:

(für Deutschland und Österreich-Ungarn): **Lörrach (Baden).**
(für die Schweiz und das Ausland): **Basel, Rheinländerstraße 10, I.**

Oberbad. Verlags u. Handelsdruckerei Lörrach.